



»Handwerkskammer Bremen«

# Anzeige über die Durchführung einer beruflichen Umschulung gemäß §§ 42 i Abs. 2 HwO, 62 Abs. 2 BBiG

(Ersetzt die bisherige Eintragung des Umschulungsvertrags in unser Verzeichnis)

## Umschulungsbetrieb:

\_\_\_\_\_  
Firma/Betrieb

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ / Ort

\_\_\_\_\_  
Ausbilder/in

## Umschüler/in:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ / Ort

\_\_\_\_\_  
geb. am:

## Beruf:

**und ggf. Fachrichtung,  
Schwerpunkt/Handlungsfeld  
oder Wahlqualifikation**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## Beginn der Umschulung:

\_\_\_\_\_

## Ende der Umschulung:

\_\_\_\_\_

## Höchster allgemein bildender Schulabschluss:

- ohne Hauptschulabschluss  
 Hauptschulabschluss  
 Realschulabschluss oder vergleichbar

- Hochschul-/Fachhochschulreife  
 im Ausland erworbener Abschluss,  
der nicht zuordenbar ist

## Berufliche Vorbildung (Berufsausbildung)

- Mehrfachnennung zulässig! -

- ohne vorherige Berufsausbildung  
 mit Ausbildungsvertrag  
 erfolgreich beendet  
 nicht erfolgreich beendet

- schulische Berufsausbild. erfolgreich beendet

**Bitte eine Kopie des Umschulungsvertrages dieser Meldung beifügen.**

## Wichtiger Hinweis:

Der / die Umschüler/in wird durch diese Meldung nicht automatisch zu den Prüfungen vorgemerkt. Der Umschulungsbetrieb ist gehalten den / die Umschüler / in rechtzeitig zu den jeweiligen Prüfungsterminen anzumelden. Den Anmeldeschluss erfragen Sie bitte bei den Ausbildungsabteilungen der Kreishandwerkerschaften in Bremen oder Bremerhaven, bzw. bei der Handwerkskammer Bremen.